



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0325, registriert seit 10.01.2023

Verband der Ingenieure der Landentwicklung in Bayern (VIL Bayern)

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband der Ingenieure der Landentwicklung in Bayern (VIL Bayern)
Schlehenring 6
85551 Kirchheim b. München
+498947077060
Info@vilbayern.info
<https://www.vilbayern.info>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Auszug aus der Satzung: § 2 Zweck und Aufgaben Der VIL vertritt und fördert die berufspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder. Er gewährt Rechtsschutz im Rahmen der Rechtsschutzverordnung des Bayerischen Beamtenbundes in Angelegenheiten dienstlicher Art. Der VIL verfolgt keine wirtschaftlichen, auf Gewinn ausgerichteten Interessen. Er steht zum freiheitlich demokratischen Rechtsstaat und ist parteipolitisch sowie konfessionell neutral. Der VIL ist ein Berufsverband im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

200

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Andreas Koch
Herr Stefan Hansel

Herr Wolfgang Heinlein

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

Mitglieder

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 11.01.2023